

## Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-345**

W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen  
Stiegstrasse, Wasserhausanschluss. Kreditbewilligung und –freigabe sowie  
Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Die Liegenschaften Stiegstrasse 44 und 51/53 befinden sich ausserhalb der Bauzone und werden momentan über private Quellen mit Trinkwasser versorgt. Die privaten Quellen erbringen nicht mehr die notwendige Wasserversorgung für die Eigentümer der Liegenschaft Stiegstrasse 51/53. Aus diesem Grund sind die Eigentümer an die Stadt Adliswil herantreten, mit dem Ziel die Liegenschaft Stiegstrasse 51/53 an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Adliswil anzuschliessen.

Die Liegenschaft Stiegstrasse 44 verfügt momentan noch über genügend Wasser aus der privaten Quelle. Die Liegenschaft kann, falls Wassermenge und -qualität nicht mehr ausreichen, ebenfalls an die private Hauszuleitung angehängt werden.

Die Erstellungskosten für die Leitungsbauten inklusive der Druckerhöhungsanlage sind von den anzuschliessenden Eigentümern zu tragen. Aufgrund der ausserordentlichen Leitungslänge, schlagen die Werkbetriebe eine Kostenbeteiligung von 20 %, aber höchstens 40'000 Franken, vor.

Mit den Eigentümern wird eine Vereinbarung über die Ausführung, den Unterhalt und die Eigentumsverhältnisse abgeschlossen. Nach Erstellung ist die Hausanschlussleitung bis zum Druckerhöhungsschacht im Eigentum der Stadt Adliswil. Ab und inkl. Druckerhöhungsschacht ist die Hausanschlussleitung im Eigentum der angeschlossenen Liegenschaften. Der Unterhalt der privaten Hausanschlussleitung obliegt den angeschlossenen Eigentümern. Das Einverständnis der Eigentümer zur Vereinbarung liegt vor.

### Projektbeschreibung

Es wird ein Trinkwasserhausanschluss ab dem Netz der Wasserversorgung Adliswil auf einer Länge von 270 Meter neu erstellt. Um die Wasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Druckerhöhungsanlage notwendig. Diese erhält einen Stromanschluss durch die EKZ. Die Druckerhöhungsanlage hat als einzige Funktion, die Trinkwasserversorgung der Liegenschaften Stiegstrasse 44 und 51/53 zu gewährleisten.

Gleichzeitig nutzt die Swisscom die Synergien und hebt die bestehende Freileitung auf. Neu wird die Swisscomleitung erdverlegt.

### Termine

Baubeginn	Februar 2016
Bauzeit	2 Monate

## Auftragsvergabe

Für die Submission im Einladungsverfahren, gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), wurden vier Bauunternehmer zur Offertstellung eingeladen. Zwei gültige Angebote liegen vor. Die zwei Angebote bewegen sich zwischen CHF 190'373.75 und CHF 199'721.20, inkl. MwSt. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma L. Gasser & Co. AG, Zürich, zu CHF 190'373.75, inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 11. November 2015, vergeben. Die Offerte beinhaltet die Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung sowie die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Swisscomleitung. Die Vergabe erfolgt über die Gesamtsumme. Mit diesem Beschluss wird der Anteil für die Wasserleitung ausgelöst.

Für die Rohrlegearbeiten wurde eine Offerte der Energie 360° eingeholt. Gemäss Art. 12 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Energie 360°, Zürich, zu CHF 20'729.50, inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 22. Oktober 2015, vergeben.

Für die Ingenieurarbeiten wurde eine Offerte der Holinger AG eingeholt. Gemäss Art. 12 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren. Die Ingenieurarbeiten werden an die Firma Holinger AG, Zürich, zu CHF 21'492.00, inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 31. Juli 2014, vergeben.

## Kostenzusammenstellung

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten Fa. L. Gasser & Co. AG, Zürich	150'000
Rohrlegearbeiten Fa. Energie 360°, Zürich	20'800
Diverses EKZ, Vermessung, Pumpe, Schacht	54'000
5% Unvorhergesehenes	11'700
Ingenieurarbeiten Fa. Holinger AG, Zürich	21'500
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>258'000</b>

Im Finanzplan sind für 2015 – 2019 CHF 150'000.00 eingestellt.  
Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

## Kostenkontrolle

Mit einer Vereinbarung stimmen die Eigentümer der Vergabe der Arbeiten sowie der anteiligen Kostenübernahme zu.

Die Vereinbarungen mit den Eigentümern und die Verträge mit den Unternehmen werden durch die Stadt Adliswil abgeschlossen. Die Rechnungen werden an die Eigentümer des Hausanschlusses, gemäss Vereinbarung, anteilig weiterverrechnet.

Der Anteil Stiegstrasse 44 wird heute durch die Stadt Adliswil vorfinanziert und erst bei einem allfälligen Anschluss verrechnet.

Kostenteilung 400.5010.45	CHF inkl. MwSt.
Freigabe aktuell	258'000
Rückerstattung Private (400.6310.00)	164'000
Saldo	94'000

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat unter Ausstand von Felix Keller, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Das Projekt Stiegstrasse wird genehmigt.
- 2 Für die Ausführung wird zu Lasten Kto. 400.5010.45 ein Bruttokredit von CHF 258'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Werkbetriebe werden ermächtigt, die Vereinbarung mit den Privaten Grundeigentümern zu unterzeichnen und werden beauftragt, die vereinbarten Kosten an die Privaten weiter zu verrechnen.
- 4 Die Baumeisterarbeiten werden im Betrag von CHF 190'373.75, inkl. MwSt., an die Firma L. Gasser & Co. AG, Zürich, gemäss Offerte vom 11. November 2015, vergeben.
- 5 Die Rohrlegearbeiten werden im Betrag von CHF 20'729.50, inkl. MwSt., an die Firma Energie 360°, Zürich, gemäss Offerte vom 22. Oktober 2015, vergeben.
- 6 Die Ingenieurarbeiten werden im Betrag von CHF 21'492.00, inkl. MwSt., an das Büro Holinger AG, Zürich, gemäss Offerte vom 31. Juli 2014, vergeben.
- 7 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 8 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 9 Dieser Beschluss ist öffentlich.

10 Mitteilung an:

- 10.1 Ressortleiter Finanzen
- 10.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 10.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 10.4 Holinger AG (mit separatem Schreiben)
- 10.5 L. Gasser & Co. AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 10.6 Energie 360° (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin